

Datum	Inhalt	Seite
20.11.2019	Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)" "Gründen - Führen - Steuern" (AendSPO-BSc-BWL-2019) vom 20.11.2019	4231
20.11.2019	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“, „Gründen – Führen – Steuern“ (SPO-BSc-BWL-2019) vom 20.11.2019	4234

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)" "Gründen - Führen - Steuern" (AendSPO-BSc-BWL-2019) vom 20.11.2019

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 und § 19 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 20]) i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung (GrO) vom 01.03.2016 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 3458) sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Technischen Hochschule Brandenburg (RO-THB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.07.2018 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 4081), erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft mit Beschlussfassung vom 20.11.2019 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)" "Gründen - Führen - Steuern" (AendSPO-BSc-BWL-2019):

Inhaltsverzeichnis

- Artikel 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
- Artikel 2. Neufassung
- Artikel 3. In-Kraft-Treten

Artikel 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (SPO-BA-BWL-THB) vom 23.05.2016 (Amtliche Mitteilung der Technischen Hochschule Brandenburg Nr. 14 vom 23.05.2016) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird in Abs. 1 um nachfolgenden Satz ergänzt:

Die Studierenden sollen befähigt werden, typische Aufgaben in Unternehmen unterschiedlichster Branchen in Tätigkeitsbereichen entsprechend der gewählten Spezialisierung, aber auch bereichsübergreifend erfolgreich zu bearbeiten.

2. § 6 wird in Abs. 1 um nachfolgenden Satz ergänzt:

Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Stunden.

3. In § 6 wird nach Abs. 2 als neuer Abs. 3 eingefügt:

(3) Das Studium ist auch in einem dualen Modus möglich. Dieser duale Modus ist praxisintegriert konzipiert. Die Praxisphasen finden an vorlesungsfreien Tagen während der regulären Vorlesungs- und Prüfungszeit sowie in der regulär vorlesungsfreien Zeit statt. Teile des Studiums können in Abstimmung mit den jeweiligen Dozenten am Lernort Betrieb absolviert werden. Näheres dazu regelt das Modulhandbuch.

4. Die nachfolgende Nummerierung wird angepasst.

5. § 6 wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

(9) Die Lehrsprachen sind Deutsch und Englisch.

6. In § 9 wird "FHB" durch "THB" ersetzt.

7. In § 10 wird in Abs. 3 Nr. 2 gestrichen und Nr. 1 an Satz 1 angefügt.

8. In § 12 Abs. 2 wird "FHB" durch "THB" ersetzt.

9. In § 13 wird in Abs. 1 und Abs. 3 "FHB" durch "THB" ersetzt.

10. Der § 13 wird um Abs. (6) ergänzt:

(6) Die Gesamtnote wird darüber hinaus im Diploma Supplement als relative Note (ECTS-Note) ausgewiesen. Bei der Ermittlung der relativen Noten werden die Gesamtnoten aller Studierenden im Zeitraum der letzten beiden akademischen Jahre (Referenzgruppe) zu Grunde gelegt. Es gilt folgende Einstufung: A (beste 10 %), B (nächstfolgende 25 %), C (nächstfolgende 30 %), D (nächstfolgende 25 %), E (schlechteste 10 %). Eine relative Note wird nur ausgewiesen, wenn es mindestens 10 Studierende in der Referenzgruppe gibt.

11. In § 14 wird in Abs. 1 "der Präsidentin" in "des Präsidenten" geändert.

12. In § 14 wird in Abs. 2 das Wort "maximal" durch "mindestens" ersetzt.
13. In der Anlage 1: Prüfungstafel Bachelor-Studiengang "Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)" wird der Modulname "Medien- und DV- Grundlagen/ Business Applications of Computer Science" in "Digitalisierung in Unternehmen und Organisationen/ Digitization in Companies and Organizations" umbenannt.

Artikel 2. Neufassung

Die Präsidentin oder der Präsident der Hochschule wird ermächtigt, den Wortlaut dieser Studien- und Prüfungsordnung in der mit In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung geltenden Fassung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule neu bekannt zu machen.

Artikel 3. In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule in Kraft.

Brandenburg an der Havel, 27.07.2020

gez. Prof. Dr. Andreas Wilms
Präsident

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“ „Gründen – Führen – Steuern“ (SPO-BSc-BWL-2019) vom 20.11.2019

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 20]) i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung (GrO) vom 01.03.2016 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 3458) sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen (RO-THB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.07.2018 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 4081), erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft mit Beschlussfassung vom 20.11.2019 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“ „Gründen – Führen – Steuern“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziel des Studiums
 - § 3 Akademischer Abschlussgrad
 - § 4 Studienbeginn
 - § 5 Voraussetzungen für den Zugang zum Studium
 - § 6 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan
 - § 7 Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar
 - § 8 Prüfungsaufbau
 - § 9 Wahlpflichtmodule
 - § 10 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen
 - § 11 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
 - § 12 Bachelor-Arbeit mit Bachelor-Seminar und Kolloquium
 - § 13 Noten der Bachelor-Prüfung
 - § 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Prüfungstafel Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“
Anlage 2: Regelstudienplan Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“
Anlage 3: Wahlpflichtkataloge / Compulsory catalogue bachelor business administration

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Zugangsvoraussetzungen, Inhalt, Aufbau und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“ „Gründen – Führen – Steuern“ im Fachbereich Wirtschaft.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch die notwendigen berufsfeldbezogenen Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern über die fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhänge selbständig, auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, typische Aufgaben in Unternehmen unterschiedlichster Branchen in Tätigkeitsbereichen entsprechend der gewählten Spezialisierung, aber auch bereichsübergreifend erfolgreich zu bearbeiten.
- (2) Der Studiengang ist so eingerichtet, dass die Studierenden die Bachelor-Prüfung nach dem sechsten Semester des Bachelor-Studiums abschließen können.

§ 3 Akademischer Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt B.Sc.).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und Studienanfänger können nur zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden.

§ 5 Voraussetzungen für den Zugang zum Studium

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind Fremdsprachenkenntnisse in Englisch nachzuweisen. Fremdsprachenkenntnisse in Englisch im Sinne des Satzes 1 können durch die Hochschulzugangsberechtigung mit einer Englisch-Note von 3,0 oder besser oder durch einen Test kommerzieller Anbieter, z. B. Sprachschulen, auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

§ 6 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt sechs Semester einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Arbeit. Der Umfang des Studiums entspricht 180 Leistungspunkten inklusive der Bachelor-Arbeit. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Stunden.
- (2) Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem Regelstudienplan. Der Regelstudienplan ist so aufgebaut, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Der Regelstudienplan beinhaltet ein betreutes Praxisprojekt von 10 Wochen. Er befindet sich in der Anlage 2 dieser Ordnung.
- (3) Das Studium ist auch in einem dualen Modus möglich. Dieser duale Modus ist praxisintegriert konzipiert. Die Praxisphasen finden an vorlesungsfreien Tagen während der regulären Vorlesungs- und Prüfungszeit sowie in der regulär vorlesungsfreien Zeit statt. Teile des Studiums können in Abstimmung mit den jeweiligen Dozenten am Lernort Betrieb absolviert werden. Näheres dazu regelt das Modulhandbuch.

- (4) Die Wahlpflichtmodule sind in den Wahlpflichtkatalogen enthalten, die sich in der Anlage zu dieser Ordnung befinden. Wahlpflichtkataloge sind durch Beschluss des Fachbereichsrates Wirtschaft änderbar.
- (5) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass das Angebot von Wahlpflichtmodulen von einer jeweiligen Mindestzahl von Teilnehmenden abhängig gemacht wird. Der Beschluss gilt jeweils maximal für ein Studienjahr.
- (6) Für Wahlpflichtmodule ist der Beschluss ausschließlich für komplette Zyklen zu treffen. Ein individueller Entscheid für Erst- oder Folgemodule ist ausgeschlossen.
- (7) Das angepasste Angebot ist den Studierenden bekannt zu geben und auf der Internetseite des Studiengangs zu veröffentlichen.
- (8) Prinzipiell ist das fünfte Semester als Mobilitätsfenster geeignet. Wird diese Möglichkeit für ein Auslandsstudium genutzt, ist die Studierende oder der Studierende angehalten, sich frühzeitig um die Anerkennung der an der anderen Hochschule belegten Module/erbrachten Prüfungsleistungen zu bemühen. Ein Auslandssemester ist nur für Studierende möglich, die bereits die Erreichung von mindestens 50 ECTS-Leistungspunkten in ihrem aktuellen Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung für das Auslandssemester nachweisen können. Dritte Prüfungsversuche dürfen grundsätzlich nicht im Ausland abgelegt werden.
- (9) Die Lehrsprachen sind Deutsch und Englisch.

§ 7 Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar

- (1) Das betreute Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter und betreuter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet wird.
- (2) Das betreute Praxisprojekt von 10 Wochen Dauer hat studienrelevante Themen zum Inhalt und soll in der Regel zu Beginn des 6. Semesters durchgeführt werden.
- (3) Das betreute Praxisprojekt kann nur anerkannt werden, wenn eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter als Betreuerin oder Betreuer benannt und vor Antritt des Praktikums der Ausbildungsbetrieb durch die zuständige Betreuerin oder den zuständigen Betreuer genehmigt wurde.
- (4) Begleitend zum Praxisprojekt findet ein Praxisseminar statt. Über das betreute Praxisprojekt wird ein Bericht erstellt. Die Anfertigung des Berichtes ist Bestandteil des betreuten Praxisprojekts. Der Bericht ist spätestens zwei Wochen nach Abschluss des betreuten Praxisprojekts zwecks Bewertung (ohne Benotung) bei der Betreuerin oder beim Betreuer abzugeben.

§ 8 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelor-Arbeit, ergänzt um ein Kolloquium.
- (2) Zum Nachweis eines geordneten Studiums werden Studienleistungen eingeführt, die vor einer Prüfungsleistung abgelegt werden müssen und ohne Note („bestanden“ oder „nicht bestanden“) bewertet werden.

§ 9 Wahlpflichtmodule

Für die Wahlpflichtmodule entsprechend Anlage 3 wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb von 4 Wochen ab Vorlesungsbeginn einzutragen. Mit Belegung gelten Wahlpflichtmodule als Regelleistung, für die eine automatische Prüfungsanmeldung i. S. § 10 Abs. 2 RO-THB erfolgt.

§ 10 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

- (1) Prüfungen kann nur ablegen, wer
 1. aufgrund einer einschlägigen Hochschulzugangsberechtigung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“–„Gründen – Führen – Steuern“ oder im Rahmen eines hochschulübergreifenden Verbundes an einer Partnerhochschule eingeschrieben ist und
 2. die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht hat.
- (2) Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur anmelden, wer alle Prüfungs- und Studienleistungen, die laut Regelstudienplan bis einschließlich des 5. Semesters zu erbringen sind, erfolgreich absolviert hat.
- (3) Die Zulassung zu einer Prüfung darf nur abgelehnt werden, wenn die in den Abs. 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

§ 11 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

- (1) Module, Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL) der Bachelor-Prüfung sind in der Anlage (Prüfungstafel) aufgeführt.
- (2) Die Erbringung aller Studien- und Prüfungsleistungen sind Voraussetzung für den Abschluss der Bachelorprüfung.
- (3) Prüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht. Abweichungen davon sind nach Absprache mit der oder dem Prüfenden möglich.

§ 12 Bachelor-Arbeit mit Bachelor-Seminar und Kolloquium

- (1) Die Bachelor-Arbeit ist eine Abschluss-Arbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 12 Leistungspunkten für die Bachelor-Arbeit und 3 Leistungspunkten für das Kolloquium. Begleitend zur Bachelor-Arbeit findet ein Bachelor-Seminar (2 Leistungspunkten) statt. Die Bachelor-Arbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer praktischen oder theoretischen Problemstellung. Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer Frist von 10 Wochen eine für die Berufspraxis typische Fragestellung selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden oder praktischer Fertigkeiten zu bearbeiten.
- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Arbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu steuern, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand des Abs. 1 zu bewältigen ist. Im Übrigen gilt § 16 RO-THB.
- (3) Die Bachelor-Arbeit ist – nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer – entweder in Deutsch oder in Englisch zu verfassen. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere Sprache zulässig. Die Arbeit enthält eine mindestens eine Seite umfassende Zusammenfassung auf Englisch bzw. im Falle, dass sie in einer Fremdsprache verfasst wird, auf Deutsch.
- (4) Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelor-Arbeit erläutert die Studierende oder der Studierende ihre oder seine Arbeit in einem Kolloquium. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Das Kolloquium gliedert sich in einen Vortragsteil, welcher eine Präsentation der wesentlichen Thesen und Inhalte der Bachelor-Arbeit beinhaltet, gefolgt von einem Diskussionsteil. In der Diskussion hat die Studierende oder der Studierende durch eine Befragung nachzuweisen ob sie oder er in der Lage ist, fächerübergreifend und problembezogen Fragestellungen aus dem Bereich dieser Fachrichtung selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und die Arbeitsergebnisse in einem Fachgespräch zu vertiefen. Das Ergebnis des Kolloquiums wird gem. § 13 Abs. 1 dieser Ordnung in die Bewertung der Bachelor-Arbeit einbezogen.

§ 13 Noten der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Noten in den Modulprüfungen ergeben sich gem. § 14 RO-THB entsprechend dem Gewicht für die Modulprüfung der Prüfungsleistungen in der Anlage.
- (2) Für die Bewertung der Bachelor-Arbeit werden die Note der schriftlichen Arbeit mit 0,7 und die Note des Kolloquiums mit 0,3 gewichtet.
- (3) Der Mittelwert aller Modulnoten ergibt sich gem. § 14 RO-THB entsprechend dem Gewicht für die Bachelor-Prüfung in der Anlage.
- (4) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Modulnoten (Abs. 3) und der Note der Bachelor-Arbeit (Abs. 2). Dabei werden der Mittelwert der Modulnoten mit 0,8 und die Note der Bachelor-Arbeit mit 0,2 gewichtet.
- (5) Die Gesamtnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Gesamtnote errechnet sich als

$$0,8 * \left(\frac{\sum(\text{Modulnote} * \text{Leistungspunkte je Modulnote})}{150 \text{ Leistungspunkte}} \right) +$$

$$0,2 * ((\text{Note schriftliche Arbeit der Bachelor-Arbeit} * 0,7) + (\text{Note Kolloquium} * 0,3))$$

- (6) Die Gesamtnote wird darüber hinaus im Diploma Supplement als relative Note (ECTS-Note) ausgewiesen. Bei der Ermittlung der relativen Noten werden die Gesamtnoten aller Studierenden im Zeitraum der letzten beiden akademischen Jahre (Referenzgruppe) zu Grunde gelegt. Es gilt folgende Einstufung: A (beste 10 %), B folgende Einstufung: A (beste 10 %), B (nächstfolgende 25 %), C (nächstfolgende 30 %), D (nächstfolgende 25 %), E (schlechteste 10 %). Eine relative Note wird nur ausgewiesen, wenn es mindestens 10 Studierende in der Referenzgruppe gibt.

§ 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt mit Genehmigung des Präsidenten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft und gilt für Studierende, die ab diesem Datum immatrikuliert werden.
- (2) Wird das Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung nicht mehr angeboten, so werden Prüfungen für mindestens zwei Jahre (vier Semester) nach der jeweils letzten regulären Prüfung angeboten. Ein weiterreichender Prüfungsanspruch besteht nicht.

Brandenburg an der Havel, 27.07.2020

gez. Prof. Dr. Andreas Wilms
Präsident

Anlagen

Anlage 1: Prüfungstafel Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“

Anlage 2: Regelstudienplan Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“

Anlage 3: Wahlpflichtkataloge / Compulsory catalogue bachelor business administration

Anlage 1: Prüfungstafel Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“

Gesamtumfang in SWS	Gewicht für Gesamtfachnote	ECTS Leistungs- punkte Fachnote	ECTS Leistungs- punkte Modul	Prüfungsfach* Module*	SWS im Semester						PL**	SL	Gewicht für Fachnote
					1	2	3	4	5	6			
Propädeutikum / Preparatory course													
32	40/150	40		Unternehmen aufbauen und steuern / Organising and Controlling Companies									
			5	Grundlagen des unternehmerischen Handelns / Basics of Business Administration	4						X		1/8
			5	Personal und Organisation / Human Resources and Organization		4					X		1/8
			5	Produktions- und Materialwirtschaft / Production and Operations Management			4				X		1/8
			5	Marketing / Marketing			4				X		1/8
			5	Finanzierung und Investition / Finance and Investment			4				X		1/8
			5	Projektmanagement / Project Management			4				X		1/8
			5	Business Plan / Business Plan				4			X		1/8
			5	Gründungsmanagement und Unternehmensnachfolge / Start-up Management and Company Succession					4		X		1/8
8	10/150	10		Volkswirtschaftslehre / Economics									
			5	VWL 1 / Economics 1	4						X		1/2
			5	VWL 2 / Economics 2		4					X		1/2
8	10/150	10		Studium Generale									
			5	Studium Generale 1 / Studium Generale 1		4					X		1/2
			5	Studium Generale 2 Wissenschafts- und Erkenntnistheorie / Studium Generale 2 Philosophy of Science and Epistemology					4		X		1/2
8	10/150	10		Wahlpflichtmodul der BWL 1 (Katalog 1) / Elective Module Business Administration (Catalogue 1)									
			5	Wahlpflichtmodul 1 / Elective Module 1				4			X		1/2
			5	Wahlpflichtmodul 2 / Elective Module 2					4		X		1/2

Gesamtumfang in SWS	Gewicht für Gesamtfachnote	ECTS Leistungspunkte Fachnote	ECTS Leistungspunkte Modul	Prüfungsfach* Module*	SWS im Semester						PL**	SL	Gewicht für Fachnote
					1	2	3	4	5	6			
8	10/150	10		Wahlpflichtmodul der BWL 2 (Katalog 1) / Elective Module Business Administration (Catalogue 1)									
			5	Wahlpflichtmodul 1 / Elective Module 1				4			X		1/2
			5	Wahlpflichtmodul 2 / Elective Module 2					4		X		1/2
8	10/150	10		Wahlpflichtmodul der BWL 3 (aus Katalog 1) / Elective Module Business Administration (Catalogue 1)									
			5	Wahlpflichtmodul 1 / Elective Module 1				4			X		1/2
			5	Wahlpflichtmodul 2 / Elective Module 2					4		X		1/2
8	10/150	10		Wahlpflichtmodul der VWL/ERP (aus Katalog 2) / Elective Module Economics/ERP (Catalogue 2)									
			5	Wahlpflichtmodul der VWL 1/ERP 1 / Elective Module Economics 1 / ERP 1				4			X		1/2
			5	Wahlpflichtmodul der VWL 2/ERP 2 / Elective Module Economics 2 / ERP 2					4		X		1/2
8	10/150	10		Wirtschaftsinformatik / Business Informatics									
			5	Digitalisierung in Unternehmen und Organisationen/ Digitization in Companies and Organizations			4				X		1/2
			5	Systemanalytische Kompetenzen / Competences in System Analysis				4			X		1/2
16	20/150	20		Rechnungswesen und Controlling / Accounting and Controlling									
			5	Buchführung / Accounting	4						X		1/4
			5	Externes Rechnungswesen und Bilanzen/ Financial Reporting		4					X		1/4
			5	Internes Rechnungswesen / Management Accounting		4					X		1/4
			5	Controlling und Risikomanagement / Controlling and Risk Management			4				X		1/4
8	10/150	10		Mathematik/Statistik / Mathematics/Statistics									
			5	Wirtschaftsmathematik, beschreibende Statistik / Business Mathematics, Descriptive Statistics	4						X		1/2
			5	Wahrscheinlichkeitsrechnung, schließende Statistik / Probability and Statistical Inference		4					X		1/2

4	5/150	5	5	Wirtschaftsrecht / Economic Law	4						X		1/1
4	5/150	5	5	Wirtschaftsenglisch / Business English	4						X		1/1
Zwischensumme													
Gesamtumfang in SWS	Gewicht für Gesamtfachnote	ECTS Leistungspunkten Fachnote											
120	1,00	150											

ECTS Leistungspunkten Fachnote	ECTS Leistungspunkten Modul	Prüfungsfach* Module*	SWS im Semester								Gewicht für Fachnote	
			1	2	3	4	5	6	PL* *	SL		
13		Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar										
	13	Betreutes Praxisprojekt / Internship Semester Praxisseminar / Internship Seminar							X	X		0/10
17												
		Bachelor-Arbeit mit Bachelor-Seminar und Kolloquium										
	2	Bachelor-Seminar / Bachelor Seminar							2		X	0/10
	12	Bachelor-Arbeit / Bachelor Thesis								X		7/10
	3	Kolloquium / Colloquium								X		3/10
Insgesamt:		180										

* Zu detaillierten Informationen bitte den aktuellen Modulkatalog und die aktuelle Modultafel konsultieren.

**Mögliche Prüfungsformen, eine bzw. mehrere aus: K=Klausur, M=mündliche Prüfung, ssA=sonstige schriftliche Arbeit, Pro=Projektarbeit, Prä=Präsentation

Modulnote: Note eines Moduls

Fachnote: Durchschnitt der Noten zusammengehöriger Module

Gesamtfachnote: Durchschnitt aller Fachnoten ausgenommen der Bachelor-Arbeit mit Bachelor-Seminar und Kolloquium

Gesamtnote: Gesamtfachnote x 0,8 + (Bachelor-Arbeit mit Bachelor-Seminar und Kolloquium) x 0,2

Fach	Module*	SWS im Semester **																							
		1. Sem.				2. Sem.				3. Sem.				4. Sem.				5. Sem.				6. Sem.			
		V	Ü	S	P	V	Ü	S	P	V	Ü	S	P	V	Ü	S	P	V	Ü	S	P	V	Ü	S	P
Wirtschaftsinformatik	Medien- und DV-Grundlagen / Media and Data Processing Basics									4															
	Systemanalytische Kompetenzen / System-analytic Competence													4											
Rechnungswesen	Buchführung / Accounting	4																							
	Externes Rechnungswesen / Financial Reporting					4																			
	Internes Rechnungswesen / Management Accounting					4																			
	Controlling und Risikomanagement / Controlling and Risk Management									4															
Mathematik/ Statistik	Wirtschaftsmathematik und beschreibende Statistik / Business Mathematics, Descriptive Statistics	4																							
	Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik / Probability and Statistical Inference					4																			
Recht	Wirtschaftsrecht / Economic Law	4																							
Wirtschaftsenglisch	Wirtschaftsenglisch / Business English	4																							
Betreutes Praxisprojekt / Internship Semester																									X
Praxis-Seminar / Internship Seminar																									1
Bachelor-Seminar / Bachelor Seminar																									2
Bachelor-Arbeit / Bachelor Thesis																									
Kolloquium / Colloquium																									

* Zu detaillierten Informationen bitte den aktuellen Modulkatalog und die aktuelle Modultafel konsultieren.

** Formen der Lehrveranstaltung: V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P =Projekt

Anlage 3: Wahlpflichtkataloge / Compulsory catalogue bachelor business administration

Katalog 1 / catalogue 1: Wahlpflichtmodule der BWL (3x10 Leistungspunkte)***

Modul*	Lehrform****				Prüfungsart**	Σ SWS
	V	Ü	S	P		
1. Wahlpflichtmodul Controlling / Controlling						8
Strategisches Controlling / Strategic Controlling	2		2		x	4
Operatives Controlling / Operative Controlling	2		2		x	4
2. Wahlpflichtmodul Dienstleistungsmanagement und -marketing / Service Management / Marketing						8
Dienstleistungsmanagement / Servicemanagement	2		2		x	4
Dienstleistungsmarketing / Marketing of Services	2		2		x	4
3. Wahlpflichtmodul Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen / Business Taxation and Auditing						8
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen /Tax Planing and Auditing	2		2		x	4
Unternehmensbesteuerung und Tax Compliance / Corporate Taxation and Tax Compliance	2		2		x	4
4. Wahlpflichtmodul KMU-Management / SME-Management						8
KMU-Management - Geschäftsplanung, Produktmanagement / SME Management - Business Planning and Productmanagement	2		2		x	4
KMU-Management - Prozess-, Projekt-, Changemanagement / SME Management - Process-, Project- and Changemanagement	2		2		x	4
5. Wahlpflichtmodul Personal / Elective Module Human Resources						8
Strategisches Personalmanagement / Strategic Human Resource Management	2		2		x	4
Operatives Personalmanagement und Arbeitsrecht / Operative Human Resource Management and Labour Law	2		2		x	4
6. Wahlpflichtmodul Logistik / Elective Module Logistics						8
Logistikmanagement / Logistics Management	2		2		x	4
Verkehrslogistik / Logistics of Transportation	2		2		x	4

Aus dem Katalog 1 müssen 3 Wahlpflichtmodule gewählt werden. Jedes Wahlpflichtmodul besteht aus 2 Modulen.

* Zu detaillierten Informationen bitte den aktuellen Modulkatalog und die aktuelle Modultafel konsultieren.

Katalog 2 / catalogue 2: Wahlpflichtmodule der VWL/ERP (10 Leistungspunkte)***

Modul	Lehrform****				Prüfungsart**	Σ SWS
	V	Ü	S	P		
1. Wahlpflichtmodul Innovationen, Marktmacht und Staatshandeln/ Elective Module Innovation, Market Power and State Action						8
Grundlagen Innovationen, Marktmacht und Staatshandeln /Basics of Innovation, Market Power and State Action	2			2	x	4
Angewandt Innovationen, Marktmacht und Staatshandeln / Applied Innovation, Market Power and State Action	2			2	x	4
2. Wahlpflichtmodul Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics						8
Angewandte Ökonometrie - Grundlagen/ Applied Econometrics - Fundamentals	2	2			x	4
Angewandte Ökonometrie in der Praxis / Applied Econometrics in Practice	2	2			x	4
3. Wahlpflichtmodul Enterprise Resource Management / Enterprise Resource Management						8
Grundlagen von ERP Systemen / Basics of ERP	2			2	x	4
Konfiguration und Implementierung von Geschäftsprozessen in Enterprise Resource Planning (ERP) Systemen / Configuration and Implementation of Business Process with ERP Systems	2			2	x	4

Aus dem Katalog 2 muss 1 Wahlpflichtmodul gewählt werden. Jedes Wahlpflichtmodul besteht aus 2 Modulen.

* Zu detaillierten Informationen bitte den aktuellen Modulkatalog und die aktuelle Modultafel konsultieren.

** Mögliche Prüfungsarten sind eine bzw. mehrere aus: K=Klausur, M=mündliche Prüfung, ssA=sonstige schriftliche Arbeit, Pro=Projektarbeit, Prä=Präsentation

*** Ein Wahlpflichtmodul bezieht sich immer auf beide darin enthaltenen Fachprüfungen. Zum erfolgreichen Abschluss eines Wahlpflichtmoduls ist das Bestehen beider zugeordneten Prüfungen notwendig.

**** Formen der Lehrveranstaltung: V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P =Projekt

Hinweis zum Angebot der Wahlpflichtmodule: Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann sich ändern. Änderungen werden auf den Internetseiten des Fachbereichs bekannt gegeben (siehe § 6 Abs. 3 dieser Ordnung).